

79d 22.11

Lfd.Nr. 61

Regierungspräsidium Kassel

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.:	18. Juni 2009
Nr.:

HESSEN



Regierungspräsidium Kassel – Postfach 1861 - 36228 Bad Hersfeld

Hessische Ministerium
für Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Str. 80

Aktenzeichen	31.2/Hef
Bearbeiter/in	Frau Schweitzer
Durchwahl	06621 406 - 759
Fax	06621 406 - 729

65189 Wiesbaden

Zentralregistrator	
Eing.:	18. JUNI 2009
Gesch.-Z.:	79d 22.11
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

Internet	www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19 Bad Hersfeld
Datum	15.06.2009

**Offenlegung des Entwurfs zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); hier:
Stellungnahme aus landwirtschaftlicher Sicht
Schreiben des Gebietsagrar Ausschusses beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg vom 10.06.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuständigkeitshalber übersende ich Ihnen das im Bezug genannte Schreiben mit der Bitte um
Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schweitzer)

Anlage

1



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

Regierungspräsidium Kassel
Außenstelle Bad Hersfeld
Hubertusweg 19 A

36251 Bad Hersfeld

Kreislandwirt Horst Taube
Domäne Blankenheim
36179 Bebra

Tel. 06622 44544

Regierungspräsidium Kassel
Abt. III / Bad Hersfeld

10. JUNI 2009

AL	AB	31.1	31.2	31.3	31.4
31.5	32	33	34	35.2	PR

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen

36247 Bad Hersfeld

~~8.12.2008~~

10.6.09

Offenlegung des Entwurfes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); hier: Stellungnahme aus landwirtschaftlicher Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gebietsagrarausschuss (GAA) hat sich in seiner Sitzung am 28.4.2009 mit der WRRL auseinandergesetzt und in der Sitzung des Unterausschusses vom 28.5.2009 folgende Stellungnahme erarbeitet:

Durch den jetzt offengelegten Entwurf der WRRL wird die Landwirtschaft in vielerlei Hinsicht berührt. Als berufsständische Vertretung sehen wir es daher als unsere Pflicht an, zu einigen dieser Berührungspunkte Stellung zu nehmen:

1. Zu hoher Flächenverbrauchs bei der „Entfesselung“/Renaturierung von Flussläufen

Bei den Auenbereichen handelt es sich nicht nur um naturschutzfachlich und wasserwirtschaftlich bedeutsame Räume, sondern es handelt sich um i. d. R. landwirtschaftlich in besonderem Maße geeignete Produktionsflächen. Im Landkreis Hersfeld – Rotenburg sind bereits in erheblichem Maße Maßnahmen zum Hochwasser- und Naturschutz insbesondere an der Fulda durchgeführt worden. Die weitere Inanspruchnahme von Auenflächen – insbesondere der in der Agrarplanung Nordhessen (ANO) dargestellten Bereiche – ist daher auf ein Minimum (Uferrandstreifen, Altarmabsenkungen) zu beschränken. Großflächige Umwandlungen von Acker in Grünland bzw. Grünlandextensivierung sind aus landwirtschaftlicher Sicht auf diesen Standorten abzulehnen. Besonders hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf die beigefügte Vereinbarung zwischen den Repräsentanten der Landwirtschaft im Landkreis Hersfeld – Rotenburg und dem Fachministerium über die Grundsätze für Kooperationslösungen beim Renaturierungskonzept an der Mittleren Fulda. Diese ist eins zu eins für die gesamte Umsetzung der WRRL anzuwenden.

Hier im Landkreis sind beste landwirtschaftliche Flächen allein für die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen incl. der Herstellung Durchgängigkeit in Höhe von ca. 180 ha vorgesehen, die der Landwirtschaft unwiederbringlich entzogen würden. Durch eine derart hohe Flächeninanspruchnahme würde auch die in der ANO beschriebene Feldflurfunktion nachhaltig gestört.

Allgemeine Geschäftszeiten – Bitte vorherige telefonische Terminabsprache

Montag bis Mittwoch 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 17:30 Uhr
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

Hausadresse

Hubertusweg 19 · 36251 Bad Hersfeld

Bürgerservice-Büro (Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld)

Montag bis Freitag 8:30 – 17:30 Uhr; Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg (BLZ 532 500 00) Konto Nr. 31
Postbank Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60) Konto Nr. 212477-607

fehlt
?
mitte
anford

2. Erosionsschutz

Die in den Einzugsgebieten der Gewässer geplanten umfangreichen Erosionsschutzmaßnahmen wie

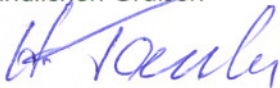
- Mulchsaat nach nichtwendender Bodenbearbeitung
- Bewirtschaftung quer zum Hang
- Konservierende Bodenbearbeitung
- Zwischenfruchtanbau

mit in die landwirtschaftliche Nutzung eingebundenen Bewirtschaftungsmaßnahmen sind zu begrüßen. Hierfür sind insgesamt ca. 6.551,40 ha vorgesehen, was die derzeitige Mittelausstattung des HIAP sprengen würde. Die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung dürfen daher nicht aus den bereits bestehenden, ohnehin begrenzten Ausgaben für die Flächenbeihilfen entnommen werden. Vielmehr ist dem Fachministerium eine eigenständige Finanzierungsquelle zu erschließen, deren Mittel zweckgebunden im Rahmen des HIAP eingesetzt werden können.

3. Grundwasserschutz/ Beratung

Im Kreisgebiet gibt es seit Jahren erfolgreiche Unternehmungen zur Erhaltung und Verbesserung der Trinkwasserqualität, z. B. durch die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Land- und Wasserwirtschaft (AGLW). Für einige Grundwasserkörper sind allerdings noch Maßnahmen anzustreben, um den Chemischen Zustand zu verbessern. Diese sollten im Sinne eines vorsorgenden Grundwasserschutzes umgesetzt werden. Das je nach Belastungssituation abgestufte Beratungsangebot dafür sollte sich der im Kreis vorhandenen Strukturen (z. B. AGLW) bedienen und diese je nach Beratungserfordernis angemessen fördern. Dies sichert eine ortsnahe, an die hiesigen Gegebenheiten angepasste grundwasserorientierte Beratung und kann von deren langjährig erfassten Daten sowie den Erfahrungen aus dem hiesigen Kreis profitieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Taubе, Kreislandwirt)